



Versicherungsnehmer:

Name: Interessent Käufer
Geburtsdatum: 10.08.1969
Adresse: Bahnstraße 17, 3385 Prinzersdorf
Risikoadresse: Bahnstraße 17, 3385 Prinzersdorf

Angebot Eigenheim-/Haushaltversicherung

Versicherungsgesellschaft: Zürich

Datum: 05.02.2024

Grobe Fahrlässigkeit
mitversichert!

Eigenheimversicherung:

Versicherungssumme: € 315.546,-

Verbaute Fläche: Keller: 66m², Erdgeschoss: 66m², Mansarde: 66m²

Versicherte Grunddeckung:

- # **Feuer** (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz)
- # **Sturm** (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
- # **Leitungswasser** (Sachschäden durch unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser aus wasserführenden Leitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen inkl. Folgeschäden)
- # **Haus- und Grundbesitzhaftpflicht**

Haushaltversicherung:

Versicherungssumme: € 121.000,-

Wohnfläche: 82m²

Versicherte Grunddeckung:

- # **Feuer** (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz)
- # **Sturm** (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
- # **Leitungswasser** (Sachschäden durch unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser aus wasserführenden Leitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen inkl. Folgeschäden)
- # **Einbruchdiebstahl**
- # **Glasbruch**
- # **Privathaftpflicht** (erweiterte Deckung)

Gesamtprämie inkl. Steuern
bei Zahlung per Abbucher, monatlich

€ 35,96

Deckungsumfang Eigenheimversicherung

Versicherungsgesellschaft: Zürich

Datum: 05.02.2024



Selbstbehalt

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Selbstbehalt je Schadenfall | kein Selbstbehalt |
|-----------------------------|-------------------|

Feuerversicherung Grunddeckung

| | |
|--|------------|
| Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz | ✓ |
| Indirekter Blitzschlag | ✓ |
| Gebäude inkl. Grund- und Kellermauern sowie Zu- und Anbauten und fix montierte Baubestandteile | ✓ |
| Gebäudezubehör | ✓ |
| Nebengebäude | 15 % |
| Nebenkosten | 10 % |
| Außenanlagen und Einfriedungen | ✓ |
| Sengschäden | € 2.000,- |
| Verpuffungsschäden und Verrußungsschäden durch Seng-, Glimm- oder Schmorschäden | € 10.000,- |
| Brandherd bei ersatzpflichtigem Schaden | ✓ |
| Beschädigungen von Einfriedungen durch Anprall von fremden KFZ | ✓ |
| Fahrzeuganprall an versicherten Gebäuden durch unbekannte Lenker (Selbstbehalt € 150,-) | € 10.000,- |
| Gebäudeschäden durch in Bäume einschlagende Blitze | ✓ |
| Gebäudeschäden durch unbemannte Luft- und Raumfahrzeuge | ✓ |
| Zu- und Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks | € 2.500,- |
| Pflanzen und Kulturen | € 750,- |
| Müllsammelgefäße | € 100,- |
| Schwimmbecken und -teiche (inkl. Folienabdeckung bis € 1.000,-) | ✓ |
| Straßen-, Wasser- und Luftfahrzeuge am Versicherungsgrundstück | € 15.000,- |
| Grobe Fahrlässigkeit | 100 % |
| Vorsorge Versicherungssumme 10 % (mind. € 10.000,- max. € 70.000,-) | ✓ |
| Neuwertentschädigung | ✓ |
| Entgang Mieteinnahmen | € 6.000,- |

Feuerversicherung optionale Zusatzdeckungen

| | |
|---|-----------|
| Kaminbrand | € 5.000,- |
| Waldbrand | optional |
| Schäden durch indirekten Blitz an Elektrofahrzeugen | optional |
| Schnitt- und Brennholz | optional |

Sturmversicherung Grunddeckung

| | |
|--|------------|
| Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben | ✓ |
| Gebäude inkl. Grund- und Kellermauern sowie Zu- und Anbauten und fix montierte Baubestandteile | ✓ |
| Gebäudezubehör | ✓ |
| Nebengebäude | 15 % |
| Nebenkosten | 10 % |
| Außenanlagen und Einfriedungen | ✓ |
| Optische Schäden | € 10.000,- |
| Zu- und Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks | € 2.500,- |
| Schneerutschschäden inkl. Schäden durch Dachlawinen (Raureiflast bis € 5.000,-) | ✓ |
| Kunststoffverglasungen | ✓ |
| Pflanzen und Kulturen | € 750,- |
| Schwimmbecken und -teiche (inkl. Folienabdeckung bis € 1.000,-) | ✓ |
| Müllsammelgefäße | € 100,- |

| | |
|---|-----------|
| Suchkosten bei Dachundichtheiten | € 500,- |
| Grobe Fahrlässigkeit | 100 % |
| Vorsorge Versicherungssumme 10 % (mind. € 10.000,- max. € 70.000,-) | √ |
| Neuwertentschädigung | √ |
| Entgang Mieteinnahmen | € 6.000,- |

Sturmversicherung optionale Zusatzdeckungen

| | |
|--|-----------|
| Schäden durch Niederschlags- oder Schmelzwasser sowie dadurch bedingten Rückstau | € 7.500,- |
| Hochwasser, Überschwemmungen | € 4.000,- |
| Vermurungen, Erdbeben, Erdsenkung, Lawinen und Lawinenluftdruck | € 7.500,- |
| Schwimmbadabdeckung (inkl. Folienabdeckungen) | optional |
| Kosten für Beseitigung umgestürzter Bäume | optional |
| Schneeschaufelkosten | optional |

Leitungswasserversicherung Grunddeckung

| | |
|---|---------------------------------|
| Sachschäden durch unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser aus wasserführenden Leitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen inkl. unvermeidlichen Folgeschäden | ohne m ² -Begrenzung |
| Bruchschäden (auch Korrosion) an wasserführenden Rohrleitungen | √ |
| Frostschäden innerhalb des versicherten Gebäudes an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen | √ |
| Gebäude inkl. Grund- und Kellermauern und sowie Zu- und Anbauten | √ |
| Gebäudezubehör | √ |
| Nebengebäude | 15 % |
| Nebenkosten | 10 % |
| Säurefraß | √ |
| Zu- und Ableitungsrohre auf dem Grundstück • inkl. Beseitigung von Verstopfungsschäden und Kosten der Rohrreinigung • inkl. Schäden an Gasleitungen bis € 5.000,- | 100 % |
| Zu- und Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Grundstückes | € 10.000,- |
| Unbegrenzter Rohrsersatz | √ |
| Schäden an angeschlossenen Armaturen und Einrichtungen aufgrund Rohrgebrechens | √ |
| Tapeten, Malereien, Wand und Bodenbeläge zum Neuwert | √ |
| Flüssigkeitsführende Klimaanlage | √ |
| Fußboden-, Wand- und Deckenheizung | √ |
| Wasserschäden bei Glasbruch von Aquarien | √ |
| Schäden am Gebäude durch Flüssigkeitsaustritt aus Wasserbetten | √ |
| Kosten für die Behebung von Dichtungsschäden | √ |
| Verstopfungsschäden und daraus resultierende Kosten für die Rohrreinigung | √ |
| Schwimmbecken im oder auf dem Gebäude | √ |
| Wasserverlust | € 2.000,- |
| Grobe Fahrlässigkeit | 100 % |
| Vorsorge Versicherungssumme 10 % (mind. € 10.000,- max. € 70.000,-) | √ |
| Neuwertentschädigung | √ |
| Entgang Mieteinnahmen | € 6.000,- |
| Leitungswasserschäden am versicherten Gebäude infolge undichter Verfließungen/Verfugungen | √ |

Leitungswasserversicherung optionale Zusatzdeckungen

| | |
|---|---------------------|
| Erdwärmeheizungen, Wärmepumpenanlagen | nicht mitversichert |
| Schwimmbecken am versicherten Grundstück | nicht mitversichert |
| Beregnungsanlagen und/oder Sprinkleranlagen | optional |
| Regenabläufe | € 1.000,- |

Haftpflichtversicherung

| | |
|--|---------------|
| Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz | € 5.000.000,- |
| Haftpflicht für unbebaute Grundstücke bis maximal 1 ha | ✓ |
| Versicherungsschutz für Sachschäden durch Umweltstörung (Selbstbehalt 10 %, maximal € 1.000,-) | ✓ |
| Bauherrnhaftpflicht für Bauvorhaben mit einem Bauauftragswert bis € 400.000,- | ✓ |

Deckungsumfang Haushaltsversicherung

Versicherungsgesellschaft: Zürich

Datum: 05.02.2024

Selbstbehalt

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Selbstbehalt je Schadenfall | kein Selbstbehalt |
|-----------------------------|-------------------|

Haushaltsversicherung Grunddeckung

| | |
|---|-----------------|
| Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz | ✓ |
| Indirekter Blitzschlag | ✓ |
| Sengschäden | € 2.000,- |
| Brandherd bei ersatzpflichtigem Schaden | ✓ |
| Verrubungsschäden durch Seng-, Glimm- oder Schmorschäden | € 3.500,- |
| Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Dachlawinen | ✓ |
| Schäden durch Austreten von Leitungswasser | ✓ |
| Frostbedingte Bruchschäden an Wassereinrichtungen | ✓ |
| Beseitigung von Verstopfungsschäden | ✓ |
| Nebenkosten | 15 % |
| Neuwertentschädigung | ✓ |
| Hotelkosten/Ersatzwohnung (längstens für 150 Tage) | € 150,- pro Tag |
| Nicht montierte Baubestandteile | € 4.000,- |
| Balkon- und Terrassenpflanzen im Topf inkl. Gefäße | € 500,- |
| Elektrische und Gasbetriebene Heizstrahler im Freien | € 750,- |
| Wohn-Assistance | ✓ |
| Datenträger- und Informationsverlustversicherung | € 1.000,- |
| Kühlgutversicherung (Selbstbehalt € 22,-) | € 500,- |
| Hausrat studierender Kinder innerhalb Österreich | € 10.000,- |
| Transport-Versicherung bei Übersiedlungen | € 4.000,- |
| Wäschespinnen | ✓ |
| Malerei, Tapeten, Verfliegungen, Wand- und Deckenverkleidungen, Heizungs- und Klimaanlage, Badezimmereinrichtungen, WCs und Armaturen | ✓ |
| Privat genutzte Markisen, Jalousien, Rollläden (inkl. Steuerelemente) | ✓ |
| Privat genutzte Antennenanlagen | ✓ |
| Leitungswasserschäden am versicherten Wohnungsinhalt infolge undichter Verfliegung/Verfugung | ✓ |
| Erweiterte Ersatzleistung für Raumausstattung | € 2.000,- |
| Grobe Fahrlässigkeit | 100 % |
| Mut- und böswillige Beschädigung am Gebäude und Einfriedungen (Selbstbehalt € 150,-) | € 1.500,- |
| Vorsorge Versicherungssumme 10% (mindest. € 10.000,- max. € 70.000,-) | ✓ |
| Unterversicherungsverzicht | ✓ |

Haushaltsversicherung optionale Zusatzdeckungen

| | |
|---|---------------------|
| Verpuffungsschäden | € 10.000,- |
| Niederschlags- oder Schmelzwasser und dadurch verursachten Rückstau | € 7.500,- |
| Überschwemmung, Hochwasser | € 4.000,- |
| Vermurungen, Erdbeben, Erdsenkung, Lawinen und Lawinenluftdruck | € 7.500,- |
| Sonnensegel (Selbstbehalt € 250,-) | optional |
| Gartenhütten | optional |
| Familienvorsorge | √ |
| Spielplatzeinrichtungen im Freien | optional |
| Whirlpool | optional |
| Solar- und Gartendusche | € 500,- |
| Gemauerte Gartengriller | € 1.000,- |
| Folgeschäden aufgrund Flüssigkeitsaustritt aus Wasserbetten | √ |
| Büro- oder Ordinationseinrichtung | mitversichert |
| Heizungskasko (Selbstbehalt € 75,-) | nicht mitversichert |

Einbruchdiebstahl

| | |
|---|---------------------------------------|
| Schäden durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl u. Beraubung | √ |
| Schlossänderungskosten nach Einbruchdiebstahl | √ |
| Bargeld, Valuten und Einlagebücher nach Einbruchdiebstahl/Beraubung | € 2.000,- davon Freiliegend € 1.000,- |
| Schmuck und Sammlungen nach Einbruchdiebstahl/Beraubung | € 8.000,- davon Freiliegend € 4.000,- |
| Einfacher Diebstahl Wohnungsinhalt | € 5.000,- |
| Einfacher Diebstahl aus Stiegenhaus oder Gemeinschaftsräumen | € 5.000,- |
| Einfacher Diebstahl im Freien auf dem Versicherungsgrundstück | € 1.500,- |
| Einfacher Diebstahl Rasenroboter auf dem Versicherungsgrundstück | € 1.500,- |
| Einbruchdiebstahl aus verschlossenen Wertschränken (mind. 100 kg) | € 40.000,- |
| Einbruchdiebstahl aus verschlossenen Wertschränken (mind. 250 kg) | € 65.000,- |
| Einbruchdiebstahl aus verschlossenen Wertschränken VSÖ II (EN 2) | € 100.000,- |
| Einbruchdiebstahl in Garderobekästchen und Kasernenspinde | € 500,- (Bargeld € 100,-) |
| Vandalismusschäden in der Wohnung | √ |
| Mut- und böswillige Beschädigung außen an Haus- und Wohnungstüren | € 1.000,- |
| Telefon- und Internetmissbrauch nach Einbruchdiebstahl | € 1.000,- |
| Missbrauch von Mobiltelefon nach Beraubung | € 500,- |
| Wiederbeschaffung von Dokumenten nach Einbruchdiebstahl/Beraubung | √ |
| Schäden an baulichen Einfriedungen bei Einbruchdiebstahl | € 1.500,- |
| Sachschäden bei Beraubung außerhalb der Wohnung | € 1.500,- |
| Beraubung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten | € 5.000,- |
| Einfacher Diebstahl außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten von Dokumenten und elektronischen Zahlungsmitteln (€ 300,-) und Bargeld (€ 100,-) | √ |

Einbruchdiebstahl optionale Zusatzdeckungen

| | |
|---|-----------|
| Einfacher Diebstahl Krankenfahr- und Rollstühle | √ |
| Sportgeräte aus eigenem verschlossenen KFZ innerhalb Österreichs | € 4.000,- |
| Wohnungsinhalt aus eigenem verschlossenen KFZ innerhalb Österreichs | € 500,- |

Glasbruch

| | |
|--|---------|
| Glasbruch ohne m ² -Begrenzung (inkl. Kunststoffverglasungen) | √ |
| Sonnenschutz- und Einbruchschutzfolien | € 500,- |
| Glasbruch von Duschkabinenverglasungen | √ |
| Mitversicherung von behördlichen Mehrkosten | √ |
| Glasbruch von Aquarien oder Terrarien | √ |

Glasbruch optionale Zusatzdeckungen

| | |
|--|---------------------|
| Kunst- oder Bleiverglasungen | € 3.500,- |
| Glas- und Kunststoffscheiben von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen | nicht mitversichert |
| Glasdächer | € 4.000,- |
| Ceran- und Induktionskochfeld | √ |
| Folgeschäden von Glasbruch und Lösen der Verklebung bei Aquarien und Terrarien | € 10.000,- |
| Verglasungen von Gewächs- und Treibhäusern sowie Sonderverglasungen (Selbstbehalt € 250,-) | optional |
| Folgeschäden durch Glasbruch | € 2.000,- |

Privathaftpflichtversicherung

| | |
|---|---------------|
| Weltweit gültige erweiterte Privathaftpflichtversicherung | € 5.000.000,- |
| Umwelthaftpflichtversicherung (Selbstbehalt € 400,-) | √ |

Privathaftpflichtversicherung optionale Zusatzdeckungen

| | |
|---|----------|
| Verlust und Abhandenkommen eingebrachter Sachen von Gästen (außer KFZ, Wasserfahrzeuge sowie Anhänger) | optional |
| Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von KFZ, Wasserfahrzeugen und Anhängern von Gästen (Selbstbehalt 10 %, mind. € 75,-, max. € 1.000,-) | optional |
| Mitversicherung aller im Haushalt gemeldeter Personen (für bedingungsgemäß nicht mitversicherte Personen) | √ |
| Mitversicherung Hund (1 Hund prämienfrei) | √ |
| Anzahl Hunde | 0 |
| Anzahl Pferde | 0 |

Deckungsumfang Unbenannte Gefahren

Versicherungsgesellschaft: Zürich

Datum: 05.02.2024



Als unbenannte Gefahren gelten Gefahren, die plötzlich und unvorhergesehen von außen auf die versicherten Sachen einwirken und diese zerstören oder beschädigen. Als unbenannte Gefahren gelten keinesfalls jene Gefahren oder Schäden, die in anderen Bedingungswerken der Zürich Versicherung AG versichert werden können bzw. dort ausgeschlossen sind.

Haushaltsversicherung

| | Selbstbehalt | Limit |
|--|--------------|---------------------------|
| Folgeschaden am Inhalt von Aquarien (Pflanzen und Tiere) | € 100,- | € 1.000,- |
| Sprinkler-Leckage (Folgeschäden am versicherten Wohnungsinhalt infolge fehlerhafter Auslösung der Sprinkleranlage) | € 1.000,- | 10 % (max. € 20.000,-) |
| Schäden durch Heimwerkertätigkeit | € 50,- | € 500,- |
| Folgeschäden am versicherten Wohnungsinhalt durch Austritt von Heizöl | € 500,- | € 5.000,- |
| Bruchschäden an Waschbecken und Klosetts | € 150,- | € 500,- |
| Sachschäden durch Einsatzkräfte aufgrund Fehlalarms | € 100,- | € 1.000,- |
| Angeschlossene Einrichtungen und Armaturen (ohne Leitungsbruch als Ursache) | € 200,- | € 1.000,- |
| Schäden durch Überspannung | € 100,- | € 5.000,- |

Eigenheimversicherung

| | Selbstbehalt | Limit |
|--|--------------|---------------------------------|
| Hangsicherungskosten nach Erdbeben | € 250,- | € 5.000,- |
| Mut- und böswillige Beschädigung an Gebäuden und Einfriedungen (inkl. Graffiti) | € 150,- | € 2.000,- |
| Schäden durch innere Unruhen an den versicherten Gebäuden | € 500,- | € 10.000,- |
| Sprinkler-Leckage (Folgeschäden am versicherten Wohnungsinhalt infolge fehlerhafter Auslösung der Sprinkleranlage) | € 1.000,- | 10% der VS (max. € 20.000,-) |
| Tierbisse an Leitungen (Elektro, Gas, Wasser) | € 250,- | € 3.000,- |
| Tierbisse am Gebäude bzw. Gebäudebestandteilen | € 250,- | € 5.000,- |
| Diebstahl von fix montierten Gebäudebestandteilen | € 250,- | € 2.500,- |
| Folgeschäden am versicherten Gebäude durch Austritt von Heizöl | € 500,- | € 5.000,- |
| Angeschlossene Einrichtungen und Armaturen (ohne Leitungsbruch als Ursache) | € 200,- | € 1.000,- |
| Schäden durch Überspannung | € 100,- | € 5.000,- |
| Regenabläufe innerhalb des Gebäudes | € 150,- | € 1.500,- |
| Regenabläufe nach rinnenkessel | € 150,- | € 1.500,- |

Für alle anderen Schadenereignisse die Selbstbeteiligung € 350,-.
Die Jahreshöchstentschädigung beträgt 50 % der Versicherungssumme.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Feuerversicherung für nichtbetriebliche Risiken



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden an vertraglich vereinbarten Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers oder im Fremdeigentum (bei fremden Sachen geht anderweitiger Versicherungsschutz vor) durch:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag (direkt und indirekt)
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Versengen (begrenzt mit EUR 500)

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung, Feuerlöschkosten, De- und Remontage, Sicherungs- und Architektenkosten (begrenzt mit 10% der Versicherungssumme)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z. B. Kurzschluss
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts
- ! durch Berücksichtigung vereinbarter Entschädigungsgrenzen (z.B.: für Sengschäden, Nebenkosten)
- ! Leistungsfreiheit bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefährerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Gesetzliche, behördliche oder vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen– mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Haftpflichtversicherung Nichtbetriebsrisiken



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Zurich übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ersatzansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben,

wenn diese Schäden durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Folgende Risiken aus dem Nichtbetriebsbereich können versichert werden:

- Privathaftpflicht
- Erweiterte Privathaftpflicht
- Haftpflicht für Tierhaltung
- Berufshaftpflicht für angestellte Lehrer
- Jagdhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz
- Haftpflicht für Umweltstörungen



Was ist nicht versichert?

- x Schäden aufgrund bewusster Tätigkeit/Umgangs an und mit Sachen
- x Verlust und Abhandenkommen körperlicher Sachen
- x Schäden durch allmähliche Emission/Einwirkung bestimmter Stoffe (z.B. Gase, Flüssigkeiten) und von Temperatur
- x Vorsätzlich/vorsatznah herbeigeführte Schäden
- x Überflutungsschäden durch wasserrechtlich bewilligungspflichtige Anlagen/Maßnahmen
- x Schäden durch Kfz/Anhänger mit Kennzeichen bzw. Kennzeichenpflicht, Luftfahrzeuge, Luftfahrtgeräte
- x Höhere Gewalt
- x Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- x Internationale Sanktionen
- x über die gesetzliche Haftung hinausgehende Ansprüche
- x Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vereinbarte Baukostengrenzen bei Bauherrenhaftpflicht
- ! Vereinbarte Entschädigungsgrenzen/Höchstgrenzen, z.B. bei Umweltstörungen (EUR 100.000)
- ! durch Berücksichtigung vereinbarter Selbstbehalte bei Verletzung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden, Ersatzforderungen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher (Straf-)Verfahren sind Zurich innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen Zurichs befolgen und dem von Zurich beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Leitungswasserversicherung Privat



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Leitungswasserversicherung für nichtbetriebliche Risiken



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden an vertraglich vereinbarten Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers oder Fremdeigentum (bei fremden Sachen geht anderweitiger Versicherungsschutz vor) durch:

- ✓ Leitungswasser

Bei Versicherung von Gebäuden zusätzlich versicherte Sachschäden:

- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an Rohrleitungen

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen,
- ✓ Nebenkosten (z.B. Aufräumen, Abbruch, Entsorgung),
- ✓ Auftau- und Suchkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Bruch an Rohrleitungen durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung
- ✗ Holzfäule, Vermorschung, Schwammbildung
- ✗ Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ Ihre vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist Zurich zu melden.
- Sie müssen die versicherten Sachen, insbesondere alle Rohrleitungen, ordnungsgemäß instand halten.
- Wenn mehr als 72 Stunden niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Das Schadenbild darf ohne Zustimmung Zurichs nicht verändert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen– mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Sturmversicherung Privat



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Sturmversicherung für nichtbetriebliche Risiken



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Schäden** an vertraglich vereinbarten **Sachen** im Eigentum des Versicherungsnehmers oder im Fremdeigentum (bei fremden Sachen geht anderweitiger Versicherungsschutz vor) durch:

- ✓ Sturm (Wind mit mehr als 60 km/h)
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Schneerutsch und Dachlawinen

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen,
- ✓ Kosten für die Beseitigung umgestürzter Bäume und Masten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Lawinen/Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Bodensenkung
- x Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- x Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- x Bewegung von Boden- und Gesteinsmassen, wegen Bau- oder Bergbautätigkeiten
- x dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse
- x auffälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- x Bestandteile versicherter Bauwerke bzw. an solchen Teilen während der Bauphase
- x Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie
- x Ihre vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung; sowie
- x jene Beeinträchtigungen, die keine Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit und Nutzungsdauer der jeweiligen Sache haben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts



Wo bin ich versichert?

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist Zurich zu melden.
- Sie halten die versicherten Sachen ordnungsgemäß instand.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Das Schadenbild darf ohne Zustimmung Zurichs nicht verändert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen– mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Haushaltsversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag (direkt und indirekt)
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B. der Ersatz von Wertgegenständen und Bargeld bei Einbruchdiebstahl.

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Im Rahmen der vereinbarten Privathaftpflicht-Versicherungssumme übernimmt Zurich die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ersatzforderungen

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben,

wenn diese Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich resultieren.



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch

- x Kurzschluss
- x Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung und Erdbeben
- x Grundwasser, Wasser aus Niederschlägen oder aus Gewässern sowie dadurch verursachten Rückstau
- x Krieg, innere Unruhen, Terror

Privathaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch

- x betriebliche, berufliche oder gewerbemäßige Tätigkeit
- x Großtiere und Hunde
- x Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Schäden an

- x geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- x beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
- x jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der Sachversicherung:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! Leistungsfreiheit bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ! Leistungsfreiheit bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrten und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch. Auch gegen Sie erhobene Ansprüche und damit zusammenhängende gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Verfahren müssen Sie im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung Zurich unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche, melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie erhoben werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen., bei deren gerichtlicher Geltendmachung müssen Sie alle Weisungen Zurichs befolgen und dem von Zurich beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.